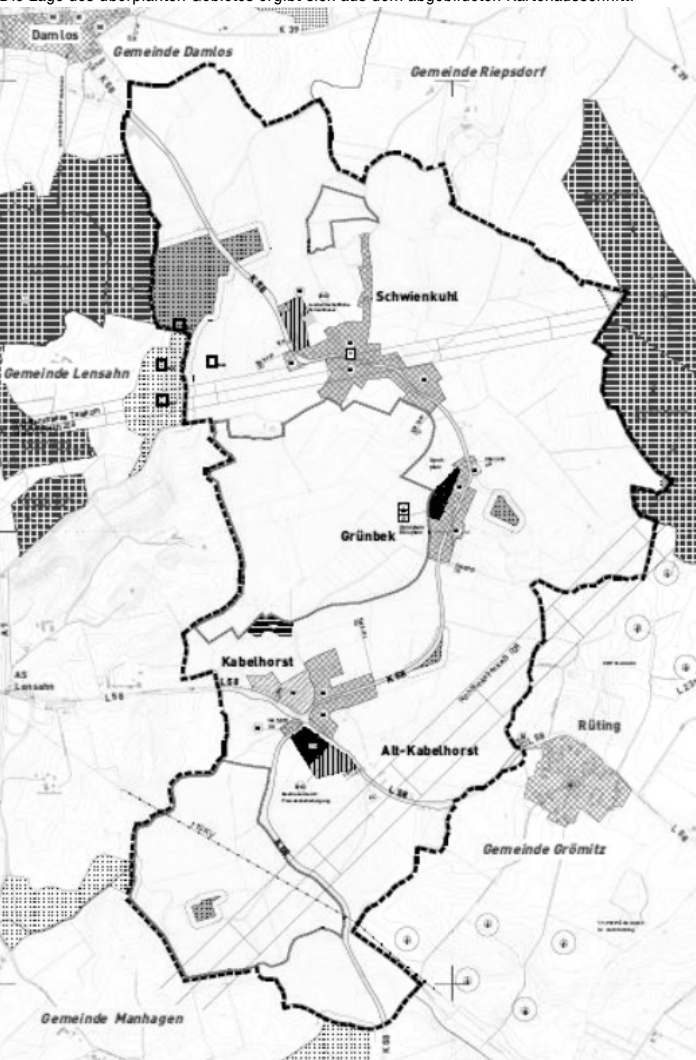


## Bekanntmachung des Amtes Lensahn

### **Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelhorst**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.04.2021 beschlossenen F-Plan der Gemeinde Kabelhorst für das gesamte Gemeindegebiet mit Bescheid vom 07.09.2021, Az.: IV524-512.111-55.023, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den F-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Lensahn in 23738 Lensahn, Eutiner Str. 2, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „[www.lensahn.de/bauleitplanung](http://www.lensahn.de/bauleitplanung)“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lensahn, 12.10.2021

Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Klaus Winter